

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 14 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des nachfolgenden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss mit Anhang und einen Lagebericht auf. Für die Aufstellung sind die Regelungen zu beachten wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten.

Zur Funktion und zum Inhalt des Lageberichts geben wir nachfolgende Erläuterungen, wie sie das Finanzstatut und das HGB vorsehen:

§ 289 Abs. 1 HGB verlangt einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Handwerkskammer so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Jahresabschluss ist dabei nicht allein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschränkt. Vielmehr muss er insbesondere alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich sind. Der Lagebericht hat dementsprechend einerseits Informations- oder Ergänzungsfunktion und andererseits eine Rechenschaftsfunktion.

Der Lagebericht soll eine dem Prinzip der true an fair view entsprechende Darstellung der Körperschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Vertreter sollen ein eigenes Werturteil über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung der Handwerkskammer geben und alle wesentlichen Vorgänge erläutern, die die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Körperschaft berühren. Aus den Erläuterungen soll hervorgehen, ob Vorstand und Geschäftsführung die Situation als günstig oder ungünstig einschätzen.

## 2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### 2.1 Selbstverwaltung

Die Handwerkskammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts und unterliegen als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht.

Die Aufzählung der in § 91 HWO der Handwerkskammer Oldenburg gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist nicht abschließend. Dabei obliegen ihr als Pflichtaufgaben:

- die Vertretung der Interessen des Handwerks
- die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben
- die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe.

Diese drei wesentlichen Aufgabensäulen ist die Arbeit der Handwerkskammer verpflichtet. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber der Betriebe eines zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien sowie handwerksähnlichen Betriebes. Die Mitgliedschaft zur Handwerkskammer ist eine Pflichtmitgliedschaft. Organisatorisch bilden die rund 12.650 Mitglieder des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta sowie die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Oldenburg und Delmenhorst, die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 39 Vertretern gewählt wird. Aus der Vollversammlung heraus werden der 12-köpfige Vorstand sowie diverse Ausschüsse gewählt. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und ein ständiger Vertreter (stv. Hauptgeschäftsführer) gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein.

Kontrollfunktion nehmen – entsprechend der durch die Satzung und Handwerksordnung vorgeschriebenen Vorlagepflichten – die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die Handwerkskammer hält die Anteile an der BuE Bildung und EDV GmbH zu 28 % sowie geringfügige Anteile an weiteren dem Handwerk verbundenen Gesellschaften. Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen.

## **2.2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Für die Erfüllung hoheitlicher Pflichtaufgaben erhebt die Handwerkskammer Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer. Die Mitglieder zahlen nach der Beitragsordnung und dem Beitragsbemessungsbeschluss, der jährlich von der Vollversammlung neu festgesetzt wird, einen Handwerkskammerbeitrag.

Auch bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlich, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertreter zu gestalten. Gerade bei der Erhebung des Kammerbeitrages ist die Körperschaft unmittelbar abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes. Auch der Bereich der Gewerbeförderung reagiert auf das wirtschaftliche Umfeld.

### **3. Geschäftsverlauf**

#### **3.1 Entwicklung der Konjunktur im Handwerk in der Region**

Das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg mit seinen fast 12.650 Betrieben und rund 86.200 Beschäftigten sowie 7.700 Auszubildenden ist eine wichtige Säule des Mittelstandes im Bezirk der Handwerkskammer.

Die Teilnehmer der Konjunkturumfrage im Herbst 2018 schätzen ihre Lage abermals deutlich besser als im Vorjahr ein. Der Geschäftsklimaindex steigt erneut sehr deutlich um 19 auf einen Wert von 142 Punkten. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere das Bau- und Ausbauhandwerk. Viele der Befragten sehen im Fachkräftemangel ein Risiko für die weitere Geschäftsentwicklung.

#### **3.2 Entwicklung der Beiträge, Gebühren und Entgelte**

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der sich nach Prozentsätzen des jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrages oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet.

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer Oldenburg ist leicht gestiegen und wird aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend konstant bleiben oder weiterhin leicht ansteigen.

Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Handwerkskammer Gebühren nach der Gebührenordnung.

#### **3.2 Investitionstätigkeit**

Die Handwerkskammer hat in Vorjahren kontinuierlich in Gebäude und Ausstattung investiert, was deutlich im Anlagevermögen dokumentiert ist. Für die Jahre 2019/2020 ist die Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a (Ständerbau) geplant.

### **4. Lage der Handwerkskammer**

Die Erfolgsrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 438 T€ ab. Dies negative Ergebnis ist belastet durch Buchungen, die in 2017 hätten erfolgen müssen. 45 T€ Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz (01.01.2017) und des Jahresabschlusses (31.12.2017) sowie 82 T€ periodenfremde Aufwendungen hätten bereits in 2017 gebucht werden müssen. Diese 127 T€ verringern theoretisch das negative Ergebnis 2018 auf minus 311 T€ und erhöhen das negative Ergebnis 2017 auf 349 T€.

Der Ist-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird in der Finanzrechnung 2018 in Höhe von 922 T€ positiv ausgewiesen. Der Ist-Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt minus 905 T€ und die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes wird mit plus 17 T€ ausgewiesen.

## 4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 316 T€ erhöht. Das in der Eröffnungsbilanz festgesetzte Kapital muss durch die Auflösung der Fachschule für das Handwerk e.V. positiv in Höhe von **56 T€** erhöht werden. Die Residualgröße des Fachschulvermögens beläuft sich auf 55.765,42 €. In dieser Größe ist ein Korrekturposten zum gezeichneten Kapital der Handwerkskammer gebildet worden. Weitere Veränderungen gab es bei den Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie auf der Passivseite bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 39,4 %, damit ist die Kammer angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

## 4.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Handwerkskammer ist geordnet. In den letzten Jahren konnten Überschüsse aus dem operativen Haushalt den Rücklagen zugeführt werden. Der kaufmännische Jahresabschluss 2018 endet mit einem negativen Ergebnis. Das Ergebnis 2018 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Die Rücklagen sind nach den Grundsätzen der Schätzgenauigkeit ermittelt und zum Abschluss überprüft. Für die anstehende Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a stehen Mittel aus der Rücklage zur Verfügung. Es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden.

Zu den Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Satzung und dem Finanzstatut niedergelegt. Die Rücklagen und das Vermögen der Handwerkskammer stehen unter besonderem Schutz. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Ausreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Geldanlage mindestens als sichere bzw. konservative Anlage bewertet werden kann, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen. Für unwesentliche kurzfristige Geldanlagen unter 1 TEUR wird eine ausreichende Sicherheit nicht benötigt. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

Angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt erfolgt die Anlage in Termin- und Festgeldern bei örtlichen Banken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Eine ordnungsgemäße Finanzwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist damit sichergestellt. Zudem sind die Mittel kurzfristig nach Baufortschritt der Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a bereit zu stellen.

Die Handwerkskammer war während des Geschäftsjahres stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe haben sich nicht ergeben.

### **4.3 Ertragslage**

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesen in der Ertragsrechnung als nachvollziehbar geordnet dar. Das Jahresergebnis (minus 438 T€) wird hauptsächlich durch die buchhalterischen Abschreibungen (netto 487 T€) und den buchhalterischen Zinsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellung (172 T€) erzeugt. Einzelheiten sind der Erfolgs- und Finanzrechnung zu entnehmen, aber auch darin, dass 127 T€ Aufwand in den Jahresabschluss 2017 hätten gebucht werden müssen.

Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr, eine mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, die bekannte Schwankungen bereits aufnimmt, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

## **5. Risikobericht**

Im Lagebericht ist nach HGB auch einzugehen auf die Risikomanagementziele und – Methoden der Körperschaft sowie auf Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromschwankungen. Diese Pflicht gilt grundsätzlich nicht für die Handwerkskammer entspricht aber unserem Verständnis nach ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

Grundsätzlich bestehen ausweislich der Bilanz und der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer keine bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken.

Allerdings liegen gerade in dem regional strukturierten Kammerbezirk besondere Risiken, die bei der seriösen Aufstellung des Wirtschaftsplans und der unterjährigen Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind dabei u. a.

- die Mitgliederzahl
- die Entwicklung der Teilnehmerzahl an den Lehrgängen
- die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse
- die Vorgaben öffentlicher Zuschüsse.

Die Entwicklung der bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle Förderperiode geht bis 2021.

## **6. Prognosebericht**

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft dennoch angesichts der konjunkturellen Lage von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit von entsprechenden Beitragserträgen aus.

Die Marktstellung als einer der modernsten Bildungsträger im Kammerbezirk wird genutzt, um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind. Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit leicht ansteigenden Erträgen gerechnet, die sich vor allem aus den Erträgen aus Beiträgen (Veranlagung der Gewerbeerträge aus 2016) ergeben. Es wird angestrebt, dass das Jahresergebnis 2019 ausgeglichen ist und damit auch der Differenzbetrag aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt wird.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Körperschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oldenburg, 8. Mai 2019

**Handwerkskammer Oldenburg,  
Oldenburg**

Manfred Kurmann

Präsident

Heiko Henke

Hauptgeschäftsführer